



Allgemeine Spendebedingungen

der Blutspendezentren Duisburg, Oberhausen, Gelsenkirchen und Wuppertal

Nach den Richtlinien der Bundesärztekammer und des Paul-Ehrlich-Instituts müssen Blutspender eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen:

- Vor jeder Spende und spendebezogenen Untersuchung wird die Identität des Spenders überprüft.
- Im Zusammenhang mit einer Blutspende werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Telefonnummer, Lichtbild usw.. Die Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und dem Datenschutz.
- Der Spender muss sich vor der Spende damit einverstanden erklären, dass die im Zusammenhang mit der Blutspende erhobenen personenbezogenen Daten gespeichert werden. Zur Speicherung bestimmter Daten sind wir gesetzlich verpflichtet.
- Bei der Auswahl der Blutspender achten wir in erster Linie auf die Gesundheit des Spenders, um ihn vor einer möglichen Schädigung seiner Gesundheit zu schützen, aber auch, um den Empfänger vor einer Übertragung von Krankheitserregern zu bewahren. Nur gesunde Personen werden als Blutspender angenommen.
- Zur Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit für den Blutspender und für den Empfänger von Blutprodukten möchten wir zuverlässige Dauer-Blutspender gewinnen, deren Blut in regelmäßigen Abständen bei uns untersucht werden kann.
- Bei jeder Spende erfolgt anhand eines Fragebogens eine ausführliche Befragung nach abgelaufenen oder bestehenden Krankheiten, die die Spendefähigkeit beeinflussen könnten. Der Spender muss die Richtigkeit seiner Angaben durch seine Unterschrift bestätigen. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine körperliche Untersuchung durch das ärztliche Personal.
- Basierend auf der ärztlichen Beurteilung wird festgelegt, ob der Spender zur Blutspende zugelassen wird, vorübergehend zurückgestellt oder ausgeschlossen werden muss.
- Grundsätzlich muss der Spender das 18. Lebensjahr vollendet haben. Erstspendewillige, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sowie Dauer-Blutspender, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, können nur nach individueller ärztlicher Entscheidung zur Spende zugelassen werden.
- Zusätzlich müssen für die Zulassung zur Blutspende neben einem subjektiven Gesundheitsgefühl folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestgewicht von 50 kg
 - normaler Blutdruck, normale Körpertemperatur, keine Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - keine chronischen Erkrankungen, keine regelmäßige Einnahme von Medikamenten (wenige Ausnahmen, z.B. Hormone. Bitte fragen Sie uns!)
 - in den letzten 4 Monaten keine Tätowierungen, kein Piercing, keine Durchbohrungen der Haut zur Befestigung von Schmuck.
 - keine größeren Operationen in den letzten 4 Monaten
 - keine Reisen in ein Malariagebiet in den letzten 6 Monaten
 - keine fieberhaften Erkrankungen oder Durchfallerkrankungen in den letzten 4 Wochen
 - Frauen dürfen nicht schwanger sein, in den letzten 6 Monaten entbunden haben oder gegenwärtig stillen.
 - keine Strafgefangenen und ehemaligen Strafgefangenen bis 4 Monate nach ihrer Entlassung
- Von einer Blutspende sind folgende Personengruppen auf Dauer ausgeschlossen:
 - Personen, die an chronischen Erkrankungen leiden (z.B. Anfallsleiden, Hämophilie, insulinpflichtiger Diabetes mellitus, schwerer Bluthochdruck)
 - Alkoholabhängige, Drogenabhängige, Medikamentenabhängige
 - Personen, bei denen eine HIV-Infektion oder eine Hepatitis-C- bzw. -B-Infektion nachgewiesen wurde.
 - Personen mit häufig wechselnden Sexualpartnern
 - Personen, die der Prostitution nachgehen
 - Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM)

Hinweis: Die dargestellten Spendebedingungen gelten für die Vollblutspende. Für andere Spendearten können abweichende Kriterien gelten. Darüber hinaus handelt es sich lediglich um einen Auszug aus den Zulassungskriterien. Für genauere Informationen steht Ihnen gerne unser Team zur Verfügung.